

Maßnahmenkatalog - Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Aurich

Maßnahmenübersicht (35 Maßnahmen)

Handlungsbereich	Kürzel	Maßnahme
Sensibilisierung und Aktivierung Klimaschutz und Klimaanpassung	S1	Einführung eines Beratungsangebots zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung
	S2	Durchführung von Klimawochen
	S3	Durchführung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen
	S4	Kampagne zur Verbreitung erneuerbarer Energien in den privaten Haushalten (PV und Geothermie)
Mobilität	M1	Fertigstellung und Umsetzung des zukünftigen Verkehrsentwicklungsplans
	M2	Optimierung des innerstädtischen ÖPNV
	M3	Erstellung Parkplatzkonzept
	M4	Ausbau und Förderung von Radabstellanlagen
	M5	Einführung und Unterstützung einer Mitfahrplattform
	M6	Prüfung und Einrichtung von Mobilitätspunkten (ÖPNV, Ladestationen, Bike-Sharing...)
	M7	Aufbau von Logistikstandorten zur Verteilung von Waren und Lieferungen
	M8	Bahnanschluss für die Stadt Aurich
Stadtplanung	P1	Konzentrationsplanung Photovoltaik im Außenbereich
	P2	Klimagerechte Bauleitplanung
	P3	Fernwärmenetz Aurich reaktivieren und Erweiterung prüfen
	P4	Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien
	P5	Bearbeitung bestehender B-Pläne hinsichtlich Rückhalteflächen für Wasserspeicherung
	P6	Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzepts vor dem Hintergrund des Klimaschutzes
	P7	Vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Treibhausgas-neutrale Verwaltung	T1	Erarbeitung einer Richtlinie für eine nachhaltige Beschaffung
	T2	Mitarbeitermobilität
	T3	Digitalisierung der Verwaltung
	T4	Sanierungskonzept für kommunale Liegenschaften zur Optimierung energetischer Verbräuche
	T5	Sanierung Rathaus
	T6	Energieeffizienzpotenziale in der Verwaltung identifizieren und umsetzen
	T7	Müllvermeidung und Mülltrennung in der Verwaltung
	T8	Bezug von Ökostrom
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen/ Industrie	G1	Informationsveranstaltungen und Beratungsangebot zu Klimaschutz in GHD und Industrie
	G2	Schaffung regionaler Kreisläufe
Klimaanpassung	K1	Erhalt und Neupflanzung von klimaangepassten Bäumen
	K2	Feststellung von Entsiegelungspotential und Umsetzung von Entsiegelung mit anschließender Begrünung
	K3	Entwicklung und Umsetzung einer Moorvernässung
	K4	Trennung Trink- und Gartenwasser
	K5	Schaffung von Anreizen im Rahmen einer Satzung zur Regenwassergebühr
	K6	Einführung des Schwammstadt- Prinzips

Definition der Zeiträume: kurzfristig: 0 - 3 Jahre, mittelfristig: 4 – 7 Jahre, langfristig: > 7 Jahre



Handlungsfeld: Sensibilisierung und Aktivierung Klimaschutz und -anpassung	
Maßnahmennummer:	
S1	
Maßnahmentitel:	Einführung eines Beratungsangebots zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung
Einführung der Maßnahme:	kurzfristig
Dauer der Maßnahme:	fortlaufend
Beginn:	2022
Ziel:	Schaffung von Informationsmöglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz und Akzeptanz
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	Bürger*innen der Stadt Aurich soll es ermöglicht werden, sich umfassend zum Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu informieren. Dazu gehören allgemeine Aufklärungsinformationen aber auch konkrete Beratungsangebote für die Bürger*innen z.B. zu Heizungsumstellung, Gebäudesanierung, Stromeinsparung im Haushalt, naturnahen Gärten etc.
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	Stadtverwaltung
Ggfs. weitere Akteure:	Verbraucherzentrale, Landesenergieagentur in der Aufbauphase
Zielgruppe:	Bürger*innen
Finanzierungsansatz:	Eigenmittel
Handlungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Entscheidung zur Durchführung durch die Verwaltung oder durch einen externen Anbieter 2) Planung des Beratungsangebotes 3) Örtlichkeiten für die Beratungsstelle suchen bzw. festlegen 4) Finanzierung klären 5) Umsetzen und bewerben
Erfolgsindikator:	Beratungsangebot mindestens einmal pro Woche für mehrere Stunden etabliert
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	-
Hinweise:	



Handlungsfeld: Sensibilisierung und Aktivierung Klimaschutz und -anpassung	
Maßnahmennummer:	
S2	
Maßnahmentitel:	Durchführung von Klimawochen
Einführung der Maßnahme:	kurzfristig
Dauer der Maßnahme:	fortlaufend
Beginn:	Herbst 2022
Ziel:	Aktivierung und Motivation der Zielgruppen für das Thema Klimaschutz
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	<p>Es soll eine Klimawoche eingeführt werden, die einmal im Jahr z.B. im EEZ stattfindet und ein buntes Programm für verschiedene Altersgruppen und Interessen beinhaltet. Die Klimawoche soll Spaß am Klimaschutz vermitteln und gleichzeitig über die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verdeutlichen.</p> <p>Die Klimawoche kann z.B. beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderausstellung zum Thema Klima • Fachvorträge • Erzählungen aus Praxiserfahrungen • Beratungsangebote • Wettbewerbe (run for climate; klimafreundlichste Familie/Unternehmen/Schule/etc.) • Workshops (z.B. Klimaschutz im Alltag) • Klima-Party • Konzerte • Regionale, klimafreundliche Produkte
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	Verwaltung der Stadt Aurich, EEZ
Ggfs. weitere Akteure:	Landkreis
Zielgruppe:	Bürger*innen, Jugendliche, Schulklassen, Kitas
Finanzierungsansatz:	Eigenmittel
Handlungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Veranstaltungskonzept erstellen und Verantwortlichkeiten klären 2) Vorbereitung und Einbindung verschiedener Akteur*innen 3) Umsetzung 4) Nachbereitung inkl. Auswertung
Erfolgsindikator:	Eine Klimawoche pro Jahr
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	-
Hinweise:	

Handlungsfeld: Sensibilisierung und Aktivierung Klimaschutz und –anpassung	
Maßnahmennummer:	
S3	
Maßnahmentitel:	Durchführung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen
Einführung der Maßnahme:	kurzfristig
Dauer der Maßnahme:	fortlaufend
Beginn:	2022
Ziel:	Aktivierung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Klimaschutz; Stärkung eines Energie- und Umweltbewusstseins bei jungen Menschen
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	<p>Im Rahmen von Schulprojekten sollen junge Bevölkerungsgruppen für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden. Denn Kinder und Jugendliche tragen das Thema in ihre Familien und können damit als Multiplikatoren zu einer generationenübergreifenden Bewusstseinsbildung im Bereich Klimaschutz beitragen.</p> <p>Hierzu soll zunächst eine Abfrage bzgl. benötigter Materialien als wichtige Voraussetzung für weitere Schritte erfolgen. Auch eine Informationsveranstaltung für Lehrer ist zu organisieren, um Handlungsbedarfe zu erfragen und Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Im Ergebnis können kleinere Unterrichtseinheiten (1-2 Schulstunden) oder Konzepte für Projektwochen zum Thema Klimaschutz, zukünftiges Wohnen, nachhaltiges Leben etc. entwickelt werden. Die Klimaschutzthemen sollen hierbei in verschiedene Schulfächer (z.B. Sachunterricht, Geografie, Deutsch an Grundschulen) eingebunden werden. Bereits existierende Projekte können im Rahmen dieser Maßnahme auf weitere Schulen übertragen werden.</p> <p>Die Stadt Aurich unterstützt die Schulen bei der Verstetigung von Klimaschutzaktivitäten durch die Bereitstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Budget/ Ausrüstung für Schulen zum Thema Klimaschutz • Klimakiste mit Unterrichtsmaterial zum Ausleihen • Bausatz für kleiner Photovoltaikanlagen • Budget für Exkursionen zu Lernorten
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	Klimaschutzmanagement, Schulverwaltung, Schulen
Ggfs. weitere Akteure:	Verbraucherzentrale, Umweltbildungseinrichtungen
Zielgruppe:	Schüler*innen, Kindergartenkinder
Finanzierungsansatz:	Eigenmittel
Handlungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Konzeption und Planung (Finanzierung) 2) Kontaktaufnahme & Befragung potenzieller Akteure 3) Publikation des Angebotes 4) Umsetzung in ausgewählten Schulen (Pilotvorhaben) 5) Evaluation und Erfolgscontrolling 6) Übertragung des Konzeptes auf weitere Schulen
Erfolgsindikator:	10% der Schüler*innen werden pro Jahr durch die Aktivitäten angesprochen
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	-
Hinweise:	

Handlungsfeld: Sensibilisierung und Aktivierung Klimaschutz und -anpassung	
Maßnahmennummer:	
S4	
Maßnahmentitel:	
Kampagne zur Verbreitung erneuerbarer Energien in den privaten Haushalten (PV und Geothermie)	
Einführung der Maßnahme:	
kurzfristig	
Dauer der Maßnahme:	
fortlaufend	
Beginn:	
2022	
Ziel: Ausbau von PV- und Geothermie-Anlagen im Stadtgebiet zur Eigenstrom- bzw. Eigenwärmeversorgung	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
<p>Die Potenzialanalyse der Stadt Aurich hat gezeigt, dass zur Steigerung des Anteils der regenerativen Strom- bzw. Wärmebereitstellung, ein verstärkter Ausbau von Photovoltaik- und Geothermie-Anlagen erfolgen sollte.</p> <p>Je nach Voraussetzung kann die Eigenversorgung eine wirtschaftliche Lösung besonders für private Haushalte sein, die gleichzeitig THG-Emissionen verringert, das Übertragungsnetz entlastet und die regionale Wertschöpfung steigert.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern, eine Kampagne zum PV- und Geothermie-Ausbau im Stadtgebiet durchgeführt werden. Dabei soll über Anschaffungs- Installations- und Instandhaltungskosten sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informiert werden. Zusätzlich soll eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit mit einer aktivierenden und direkten Ansprache der Bevölkerung durchgeführt werden. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sollten vor allem auch Best-Practice-Beispiele und Potenziale für Eigenheimbesitzer aufgezeigt werden.</p>	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung insb. Klimamanagement	
Ggfs. weitere Akteure:	
Unternehmen, die PV-Anlagen, Geothermie vertreiben und installieren	
Zielgruppe:	
Eigenheimbesitzer*innen, Bürger*innen	
Finanzierungsansatz:	
Eigenmittel, Sponsoring, BMU Klimaschutzinitiative: Öffentlichkeitsarbeit	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Bildung einer Arbeitsgruppe mit externen Akteuren und Dienstleistern 2) Ausarbeitung und Planung der Kampagne 3) Durchführung der Kampagne mit allen Einzelmaßnahmen 4) Feedback und Controlling 	
Erfolgsindikator:	
Steigerung der installierten Leistung PV und Erdwärmepumpen	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
<p>Spezifisches Einsparpotenzial: ca. 0,41 t CO₂ je produzierte MWh PV-Strom pro Jahr.</p> <p>Der Ersatz einer Gasheizung durch eine Geothermieanlage spart rund 130 g CO₂ pro kWh bei Einsatz einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe und Bundesstrommix.</p>	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer: M1	
Maßnahmentitel: Fertigstellung und Umsetzung des zukünftigen Verkehrsentwicklungsplans	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: 2-3 Jahre	
Beginn: Drittes Quartal 2022	
Ziel: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Ausbau des Fußgänger- und Radverkehrs (u.a. Barrierefreiheit), • Begrenzung der negativen Auswirkungen durch den motorisierten Verkehr (Luftschadstoffe, Lärmbelästigung usw.), • mehr und bessere Angebote alternativer Verkehrsmittel (z.B. ÖPNV), • Verknüpfung der Verkehrssysteme, • Förderung der Verkehrssicherheit, • Erhalt der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes 	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Aufgabe ist, den strategischen Rahmen für die künftige Verkehrsentwicklung in Aurich abzustecken. Es sollen dabei Fragen beantwortet werden wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden sich die Menschen künftig in Aurich bewegen (Mobilitätsformen)? • Welche Infrastrukturmaßnahmen sollen zukünftig angegangen werden? • Welche Prioritäten sind dabei zu setzen? Der Verkehrsentwicklungsplan deckt dabei alle Verkehrszwecke (z.B. Arbeit, Freizeit, Einkauf etc.), Verkehrsmittel und Verkehrsnetze ab, sowohl für den nichtmotorisierten als auch für den motorisierten Verkehr.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtrat, Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure: Planungsbüro, Interessensverbände, Träger öffentlicher Belange, Bürger*innen	
Zielgruppe: Bürger*innen, Verkehrsteilnehmer*innen	
Finanzierungsansatz: Laufender Haushalt	
Handlungsschritte: <ol style="list-style-type: none"> 1) Grundlagenermittlung/ Rahmenbedingungen/ Eingangsdaten 2) Zieldefinitionen 3) Bestandsaufnahme/-analyse 4) Planerische Interpretation – Diagnose – Prognoseszenarien 5) Planungskonzepte/-Teilkonzepte 6) Bürgerbeteiligung 7) Maßnahmenbewertung 8) Fertigstellung des Integrierten Konzeptes 9) Qualitätsmanagement inkl. Evaluation und Monitoring 10) Öffentlichkeitsarbeit 	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: Keine direkten Einsparungen	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer:	
M2	
Maßnahmentitel:	Optimierung des innerstädtischen ÖPNV
Einführung der Maßnahme:	Kurzfristig
Dauer der Maßnahme:	2 Jahre, fortlaufend
Beginn:	2023
Ziel:	Es soll ein modernes ÖPNV-Konzept innerhalb der Stadt Aurich geschaffen werden, das den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV attraktiv gestaltet und die Nutzer*innen-Zahlen deutlich erhöht.
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	Das Konzept des bestehenden Anrufbusses der Stadt Aurich soll grundlegend überarbeitet werden. Das neue Angebot soll niedrigschwellig sein. Aktuelle Fahrtzeiten und Ticketbuchungen sollen in eine App integriert und auch für Nicht-App Nutzer*innen zugänglich sein. Eine regelmäßige Taktung mit längeren Betriebszeiten, die Möglichkeit der Fahrrad-Mitnahme und passende Umstiegs-Möglichkeiten auf regionale ÖPNV Angebote sollen das Angebot attraktiv machen. Die Busse selbst sollen mit möglichst klimafreundlichen Antrieben betrieben werden.
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	Stadtrat, Stadtverwaltung
Ggfs. weitere Akteure:	Verkehrsbetriebe, Landkreis, Planungsbüro
Zielgruppe:	Bürger*innen, Tourist*innen/Besucher*innen
Finanzierungsansatz:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits bestehendes Budget für den derzeitigen Anrufbus • Fördermittel zur Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben
Handlungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Abwicklung/Beendigung des bestehenden Angebots 2) Parallele Entwicklung eines neuen Konzepts 3) Umsetzung des Konzepts 4) Evaluierung des neuen Angebots und ggfs. Anpassung zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung
Erfolgsindikator:	Steigerung der ÖPNV Nutzer*innen im Stadtgebiet anhand der Nutzerzahlen
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	indirekt, Einsparungen abhängig von der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch vermehrte Nutzung des ÖPNV und der damit verbundenen Minimierung des Treibstoffverbrauchs.
Hinweise:	



Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer: M3	
Maßnahmentitel: Erstellung Parkplatzkonzept	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: Ca. 6 Monate zur Erstellung des Konzeptes	
Beginn: 2022	
Ziel: Reduzierung des Verkehrs und insbesondere des Park-Such-Verkehrs in der Stadt	
Kurzbeschreibung: Das bestehende System zur Bewirtschaftung der Parkplätze in der Stadt Aurich soll optimiert werden, um unnötiges Parkplatz-Suchen zu vermeiden und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu senken.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure: Private Parkplatzbetreiber	
Zielgruppe: Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Parkplatzgebühren	
Handlungsschritte: 1) Auflistung aller innerstädtischen Parkflächen 2) Potenzialanalyse 3) Umsetzung 4) Stetige Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung der Parkplätze (Kontrolle der Parktickets)	
Erfolgsindikator: Reduktion der Zeit zur Parkplatzsuche zu jeder Tageszeit	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: Nicht bestimmbar	
Hinweise:	

Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer: M4	
Maßnahmentitel: Ausbau und Förderung von Radabstellanlagen	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: fortlaufend	
Beginn: seit 2019	
Ziel: Förderung des Radverkehrs durch Schaffung von ausreichend Radabstellanlagen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Durch Verbesserung der Radabstellmöglichkeiten soll die Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel gestärkt werden. Zu diesem Zweck sollen bestehende Radabstellmöglichkeiten ausgebaut und zusätzlich weitere Radabstellmöglichkeiten geschaffen werden. Z.B. könnten öffentliche PKW-Parkplätze in Radabstellanlagen umgewandelt werden. Radabstellanlagen sollten nach Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sicheres Abstellen ermöglichen, z.B. festverankerte Radbügel, auch für Lastenräder, und/oder Schließsysteme wie z.B. abschließbare Radboxen oder Sammelschließanlagen • Witterungsgeschützt sein, z.B. mit Überdachung (Radstationen, Fahrradparkhäuser) • Lademöglichkeiten für Pedelecs bieten • Anbindung an den ÖPNV bzw. Car-Sharing bieten • Erhöhung der Radabstellanlagen im öffentlichen Raum (Radbox, Fahrradbügel) Weitere Anforderungen sind regelmäßig zu prüfen und zu ergänzen.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Stadtrat	
Ggfs. weitere Akteure: ADFC, Radverkehrsbeauftragte*r, Arbeitgeber*innen, Einzelhandel	
Zielgruppe: Bürger*innen, Besucher*innen	
Finanzierungsansatz: <ul style="list-style-type: none"> • Haushalt für Masterplan Radverkehr 2030: 250.000€ • Förderprogramme, z.B. Kommunalrichtlinie – Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur: https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur 	
Handlungsschritte: <ol style="list-style-type: none"> 1) Identifizierung der bestehenden Radabstellanlagen, deren Auslastung und Verbesserungsbedarf sowie Identifizierung zusätzlicher Orte für Radabstellanlagen 2) Fördermittel beantragen 3) Umsetzungszeitplan und Prioritäten erarbeiten 4) Umsetzung 	
Erfolgsindikator: Erhöhung der Zahl Radabstellanlagen im öffentlichen Raum	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: indirekt, Einsparungen abhängig von der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit verbundenen Minimierung des Treibstoffverbrauchs.	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer: M5	
Maßnahmentitel: Einführung und Unterstützung einer Mitfahrplattform, Einrichtung von Mitfahrbänken	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: fortlaufend	
Beginn: 2022	
Ziel: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs; Verringerung des Verkehrsaufkommens	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Um das bestehende Angebot des ÖPNV zu ergänzen sowie die Möglichkeiten flexibler Mobilität von Personen ohne Führerschein zu erhöhen, soll eine lokale Mitfahrplattform initiiert werden. Die Mitfahrbörse soll ein Netzwerk ermöglichen durch das Anbieter und Suchende von Fahrten unter festgelegten Regeln miteinander in Kontakt kommen können. Dies kann in Form von Pendler-Apps oder über einer Internetseite erfolgen. Besonders relevant für erfolgreiche Mitfahrplattformen ist die Neutralität des Angebotes, so dass die Nutzung des Angebotes auf einem guten Vertrauensverhältnis basiert und der Sicherheitsaspekt beachtet wird. Als Plattform für die Mitfahrbörse ist in diesem Zuge eine App zu entwickeln, welche Angebote und Gesuche von Mitfahrgelegenheiten miteinander vernetzt. Die App kann in einem nächsten Schritt weiterentwickelt werden und weitere Themenbereiche, wie die Kleingartenbörse, den Austausch regionaler Lebensmittel oder Informationen zu Klimaschutzprojekten im Stadtgebiet aufgreifen. Ergänzend dazu sollen in der Stadt Mitfahrbänke eingerichtet werden. Diese signalisieren Autofahrer:innen, das die Banknutzer:innen einen Mitfahrwunsch haben.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure: externe Dienstleister: App-Entwickler	
Zielgruppe: Bürger*innen, Unternehmer*innen, Arbeitnehmer*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel	
Handlungsschritte: 1) Ist-Analyse zu bestehenden Mitfahrzentralen, Analyse zu möglichen Standorten für die Mitfahrbänke 2) Konzepterstellung und Prüfung der Rahmenbedingungen 3) Installation der Mitfahrplattform durch Entwicklung der App, Errichtung der Mitfahrbänke 4) Kommunikation des Angebotes 5) Feedback/ Controlling	
Erfolgsindikator: Steigende Anzahl von Nutzer*innen der Mitfahrbörse und der Mitfahrbänke	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: indirekt, Einsparungen abhängig von der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit verbundenen Minimierung des Treibstoffverbrauchs.	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer: M6	
Maßnahmentitel: Prüfung und Einrichtung von Mobilitätspunkten (ÖPNV, Ladestationen, Bike-Sharing...)	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: fortlaufend	
Beginn: 2022	
Ziel: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Umstieg auf den Umweltverbund	
Beschreibung: Zukünftige klimagerechte Mobilität, die zu einer Verringerung der Pkw-Nutzung und damit einhergehend einer Stärkung des Umweltverbundes beitragen möchte, benötigt intelligente vernetzte Systeme. Hier setzen Mobilstationen an: Sie verknüpfen unterschiedliche Mobilitätsangebote an einem Standort miteinander und tragen so zur Förderung eines inter- und multimodalen Verkehrs bei. Mobilstationen haben die Aufgabe als „sichtbare Verknüpfungspunkte und Schnittstellen des Umweltverbundes mit systemischer Vernetzung mehrerer Verkehrsmittel in direkter räumlicher Verbindung“ zu fungieren. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen zunächst die Möglichkeiten und räumlichen Anforderungen zur Errichtung von Mobilstation in der Verbandsgemeinde eruiert werden. Hierfür gilt es, entsprechend dem räumlichen Kontext potenzielle Standorte zu identifizieren und die Ausstattung der Stationen zu bestimmen. Eine Arbeitsgruppe soll gebildet werden, die u.a. Ausstattungsmerkmale definiert. Mobilstationen verknüpfen schnelle Regionalverkehrsnetze mit Erschließungsnetzen sowie mit Park & Ride und Bike & Ride-Flächen. Es gilt, Gestaltungsentwürfe zu erstellen, die neben verkehrlichen Funktionen der Mobilstation auch städtebauliche Aspekte, wie die Integration ins Umfeld und die Aufenthaltsqualität an den Stationen berücksichtigen. Sind die jeweiligen Verkehrsangebote, Ausstattungselemente und Gestaltungsmerkmale festgelegt, ist eine erste Mobilstationen zu errichten. Nach einer Testphase und einem Erfolgscontrolling ist über die Ausweitung der Stationen im Verbandsgemeindegebiet zu entscheiden.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Klimaschutzmanagement	
Ggfs. weitere Akteure: Verkehrsbetriebe, Zentrale Immobilienverwaltung	
Zielgruppe: Bürger*innen, Besucher*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Förderung durch die Klimaschutzinitiative	
Handlungsschritte: 1) Bildung einer Arbeitsgruppe zur Konzeption der Maßnahmen und Definition von Verkehrsangeboten Ausstattungselementen und Gestaltungsmerkmale 2) Standortsuche in Absprache mit Grundstückeigentümern 3) Umsetzung einer Mobilstation 4) Testphase und Auswertung 5) Entscheidung über Ausweitung des Angebots 6) Controlling / Feedback	
Erfolgsindikator: Zeitnahe Einrichtung einer ersten Mobilstation	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: indirekt, Einsparungen abhängig von der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit verbundenen Minimierung des Treibstoffverbrauchs.	
Hinweise:	

Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer: M7	
Maßnahmentitel: Aufbau von Logistikstandorten zur Verteilung von Waren und Lieferungen	
Einführung der Maßnahme: mittelfristig	
Dauer der Maßnahme:	
Beginn: 2022	
Ziel: Einsparung von Treibhausgasemissionen im Lieferverkehr durch Einrichtung von Logistikstandorten	
Beschreibung: Um CO ₂ -Emissionen im Lieferverkehr einzusparen, soll „die letzte Meile“ des Lieferverkehrs bspw. mit dem Fahrrad bis zum Kunden zurückgelegt werden. Die Waren werden zu Logistikstandorten geliefert, um sie mit einem anderen emissionsarmen bzw. emissionsfreien Verkehrsmittel beim Kunden abzuliefern.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure: Lieferdienste wie z.B. DHL, Hermes, Amazon	
Zielgruppe: Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel BMU-Förderungen E-Lastenrad-Richtlinie und Mikro-Depot-Richtlinie: https://www.bmu.de/pressemitteilung/neue-bmu-foerderung-fuer-e-lastenraeder-und-mikro-depots-sorgt-fuer-sauberere-luft-und-mehr-klimaschutz-im-verkehr BMVI-Förderung -Städtische Logistik: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderprogramm-staedtische-logistik.html	
Handlungsschritte: 1) Suchen geeigneter Standorte mit möglichst guter Lage zu möglichst vielen Kunden 2) Absprache mit Lieferanten zur Lieferlogistik 3) Planung des Baus der einzelnen Standorte 4) Umsetzung des Baus	
Erfolgsindikator: Erster Standort wird 2025 eröffnet	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: indirekt, Einsparungen abhängig von der Verringerung der Fahrleistungen der Lieferanten und der damit verbundenen Minimierung des Treibstoffverbrauchs.	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahmennummer: M8	
Maßnahmentitel: Bahnanschluss für die Stadt Aurich	
Einführung der Maßnahme: langfristig	
Dauer der Maßnahme: dauerhaft	
Beginn: keine Angabe	
Ziel: Steigerung der Attraktivität und der Nutzung von ÖPNV; Schaffung eines modernen ÖPNV-Konzeptes; Reduzierung des MIV	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Der Personennahverkehr soll wieder per Schienenverkehr ermöglicht werden.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Vertretung der Stadtverwaltung Aurich	
Ggfs. weitere Akteure: Bahn und EAE	
Zielgruppe: Bürger*innen, Besucher*innen	
Finanzierungsansatz: z.Zt. nicht vorhanden	
Handlungsschritte: 1) Entwicklung eines neuen Bahnanbindungskonzeptes 2)	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: indirekt, Einsparungen durch den Umstieg von (vielen) Personen vom MIV auf den SPNV und der damit verbundenen Minimierung des Treibstoffverbrauchs.	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Stadtplanung	
Maßnahmennummer:	
P1	
Maßnahmentitel:	
Konzentrationsplanung Photovoltaik im Außenbereich	
Einführung der Maßnahme:	
Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme:	
3 Jahre	
Beginn:	
2022	
Ziel:	
Steigerung der regenerativen Energieerzeugung	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
Um die regenerative Stromerzeugung auf dem Stadtgebiet weiter auszubauen, sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden. Hierzu muss das Potential der Standorte analysiert werden. Zudem soll überprüft werden, inwieweit diese Anlagen Überschussstrom produzieren, der sich zur Produktion von Wasserstoff eignet.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung, Klimaschutzmanagement, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger*innen/Anlagenbetreiber*innen, Fachplaner*innen	
Ggfs. weitere Akteure:	
Investor*innen/Kreditinstitute, Landwirtschaftskammer	
Zielgruppe:	
Bürger*innen	
Finanzierungsansatz:	
Anlagenbetreiber*innen, Bürgerenergiegenossenschaft, weitere Teilnehmungsformate	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Erneute Bewertung möglicher Standorte unter Berücksichtigung von FNP und Bebauungsplänen 2) Potentialanalyse 3) Analyse der Möglichkeiten der Produktion von Wasserstoff mit Überschussstrom 4) Ansprache von Akteuren und Betreibern 5) Berücksichtigung von Bürgerbelangen 6) Festlegung von Finanzierungs- und Teilnehmungsmodellen 7) Planungsphase 8) Bau von Photovoltaikanlagen 9) Feedback/ Controlling 	
Erfolgsindikator:	
Das ermittelte Potenzial für Freiflächen-PV wird bis spätestens 2035 vollständig realisiert.	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
Freiflächenpotenzial ca. 79 ha, Einsparpotenzial = ca. 32.120 t CO ₂ /a Spezifisches Einsparpotenzial: ca. 0,41 t CO ₂ je produzierte MWh PV-Strom pro Jahr	
Hinweise:	

Handlungsfeld: Stadtplanung	
Maßnahmennummer: P2	Maßnahmen-Typ: Bauordnungsrecht / Städtebaurecht / Bauleitplanung
Maßnahmentitel: Klimagerechte Bauleitplanung	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: Festsetzungskatalog Bebauungsplan: 1 Jahr Änderung Flächennutzungsplan: 5 Jahre	
Beginn: Juli 2022	
Ziel: Einführung eines Festsetzungskataloges für die Aufstellung von Bebauungsplänen im Hinblick auf die Reduzierung von klimaschädlichen Auswirkungen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf den Ausgleich von klimaschädlichen Auswirkungen sowie zur Naturerhaltung und zur Naturentwicklung.	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zunächst erfolgt die Erarbeitung eines Festsetzungskataloges für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Der Festsetzungskatalog soll konkrete Vorgaben zur Energieversorgung, CO ₂ -Minimierung und Klimaanpassung beinhalten. Dies sind u.a. Festlegungen über Dach-/ Gebäudeausrichtungen, Festsetzungen von Bauteppichen zur Verhinderung der gegenseitigen Verschattung, von Gründächern und von Fassadenbegrünungen sowie zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik, Solarwärmekollektoren), zur Gestaltung von Regenrückhalteflächen und zu Erhalt und Neuanpflanzung von Bäumen. Weiterhin sollen Festsetzungen zu nicht überbaubaren Grundstücksflächen und Vorgärten / Gärten / Einfriedungen und Materialverwendung bei Stellplätzen / Zufahrten festgelegt werden. Ein Verbot fossiler Energien in Neubauten soll erlassen werden (basierend auf BImSchG). Der vom Rat beschlossene Festsetzungskatalog ist bei der Ausarbeitung der Bebauungspläne zu berücksichtigen. Falls –nach Überprüfung- eine Berücksichtigung einzelner Festsetzungen nicht erfolgen kann, ist dies in der Begründung zum Bebauungsplan darzulegen. Der Flächennutzungsplan wird geändert. Es werden die Darstellungen zu Ausgleichsflächen und deren Suchräumen zur dauerhaften Sicherung und zur Förderung des Ausgleichs klimaschädlicher Auswirkungen überprüft und ergänzt. Ergänzend werden geeignete Flächen zur Moorvernässung im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Flächennutzungsplanänderung ist vom Rat zu beschließen.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung FD 21, FD 26	
Ggfs. weitere Akteure: FD 15, FD 22, Landkreis Aurich Untere Naturschutzbehörde	
Zielgruppe: Investor*innen, Bauträger*innen, Privatpersonen	
Finanzierungsansatz: Personalkosten nach Aufwand	
Handlungsschritte: 1) Entwurfserstellung 2) Beteiligung politischer Gremien und Öffentlichkeit 3) Ratsbeschluss	
Erfolgsindikator: Ratsbeschluss aktualisierter FNP, grundsätzliche Anwendung des Festsetzungskataloges	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: Einsparung gegenüber der bisherigen Praxis (keine fossilen Energieträger, Einsatz erneuerbarer Energien etc.)	
Hinweise: Die Ausführung einer Moorvernässung ist eine eigene Maßnahme im Klimaschutzkonzept.	

Handlungsfeld: Stadtplanung	
Maßnahmennummer: P3	Maßnahmen-Typ: Wärmeversorgung
Maßnahmentitel: Fernwärmenetz Aurich reaktivieren und Erweiterung prüfen	
Einführung der Maßnahme: kurz – mittelfristig	
Dauer der Maßnahme: 1 – 4 Jahre	
Beginn: 2023	
Ziel: Versorgung von Gebäuden mit (kalter) Fernwärme aus dem Abwasser der Molkerei Rücker zur Einsparung von CO ₂	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Das Abwasser der Molkerei Rücker gelangt mit einer Restwärme von 20 – 25 °C zur Kläranlage Aurich-Haxtum. Über einen noch zu installierenden geeigneten Wärmetauscher kann diese Wärme für die Beheizung verschiedener Gebäude in der Innenstadt nutzbar gemacht werden. In den jeweiligen Gebäuden sind Wärmepumpenanlagen zu installieren, um das benötigte Temperaturniveau zu erreichen.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: NRB Stadtentwässerung, Molkerei, Netzbetreiber	
Ggfs. weitere Akteure: NRB Gebäudemanagement, Bad „de Baalje“ Gebäudeeigentümer, FD 22-Tiefbau	
Zielgruppe: Gebäudeeigentümer	
Finanzierungsansatz: ca. 300.000 € (nur für Wärmetauscher)	
Handlungsschritte: 1) Interessenbekundung von Gebäudeeigentümern 2) Bedarfsermittlung Wärmeabnahme 3) Installation Wärmetauscher 4) Ergänzung Leitungsnetz	
Erfolgsindikator: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Wärmetauschers • Abgenommene Wärmeleistung 	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: <ul style="list-style-type: none"> • Abhängig von der abgenommenen Wärmemenge • Bis ca. 500 t/a CO₂-Einsparung (laut Prognose) 	
Hinweise:	

Handlungsfeld: Stadtplanung	
Maßnahmennummer: P4	Maßnahmen-Typ: Wärmeversorgung
Maßnahmentitel: Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien	
Einführung der Maßnahme: kurz	
Dauer der Maßnahme: 1 – 5 Jahre	
Beginn: 2023	
Ziel: Umstellung der Wärmeversorgung in Aurich von fossiler auf erneuerbare Energien	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die kommunale Wärmeplanung ist ein technologieoffener, langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Bei zukünftigen Neubaugebieten ist von einer klimaneutralen Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger auszugehen. Bei Bestandsgebieten sind Effizienzpotenziale durch Sanierungen der Gebäude zu berücksichtigen. Als Energieträger werden zunächst mögliche Abwärmepotenziale z.B. von Industriebetrieben betrachtet. Im nächsten Schritt werden bestehende Versorgungsstrukturen analysiert und auf ihre Umstellung auf erneuerbare Energien bewertet. Die Potenziale werden in räumlichen Bezug gesetzt und in einer Karte dargestellt.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure: Externe Büros	
Zielgruppe: Gebäudeeigentümer*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Fördermittel	
Handlungsschritte: 1) Bestandsaufnahme des heutigen und zukünftigen Wärmebedarfes 2) Durchführung einer räumlichen Prioritätensetzung 3) Maßnahmenplanung 4) Umsetzungsplanung mit Zeithorizont	
Erfolgsindikator: Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Wärmeverbrauch in der Stadt Aurich	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: Die THG-Emissionen für Brennstoffe 151.080 t im Jahr 2019, dies sind 50% der Gesamtemissionen. Eine Reduktion der Emissionen um 90% bis 2045 ist mit der Wärmeplanung anzustreben.	
Hinweise: Gute Hinweise für die kommunale Wärmeplanung gibt der Leitfaden https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunale-waermeplanung.php . Eine kommunale Wärmeplanung ist bisher in Niedersachsen nicht verpflichtend. In Baden-Württemberg besteht diese Pflicht für Kommunen größer 50.000 Einwohner*innen. Es besteht die Möglichkeit, dass Niedersachsen hier nachzieht.	

Handlungsfeld: Stadtplanung	
Maßnahmennummer: P5	Maßnahmen-Typ: verbindliche Bauleitplanung/ Stadtplanung
Maßnahmentitel: Bearbeitung bestehender B-Pläne hinsichtlich Rückhalteflächen für Wasserspeicherung	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: Fortlaufend	
Beginn: Sommer/Herbst 2022	
Ziel: Optimierung der Flächen für die Versickerung, Festsetzungen geringerer Versiegelungsgrade, Entsiegelungen von stark versiegelten Flächen und geringere Versiegelung durch die Festsetzungen in den B-Plänen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der Überarbeitung vorhandener (alter) Bebauungspläne wird die bauliche Bestandssituation überprüft und überarbeitet. Die bestehenden, verbindlichen Festsetzungen der (alten) B-Pläne lassen in den überbaubaren Bereichen oftmals Versiegelungen (Festsetzung der GRZ/ offene Bauweise mit Gebäudelängen bis zu 50 m) zu, die nicht mehr den aktuellen Festsetzungen in der Bauleitplanung genügen und gleichzeitig den bestehenden Siedlungscharakter zerstören. In der Überarbeitung werden die Nachverdichtungsmöglichkeiten in den Siedlungsgebieten überprüft. Es werden aktuelle Festsetzungen getroffen, um mögliche, bauliche Erweiterungen und auch Neubauten der städtebaulichen Situation anzupassen. Im Zuge der Überprüfung der baulichen Bestandssituation im Rahmen der Bauleitplanung, wird, bezogen auf den bestehenden und geplanten Grad der Versiegelung der bebauten/bebaubaren Flächen eine fachtechnische Prüfung der Oberflächenentwässerung durchgeführt und zum Teil auch ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt. Die Anlage von Regenrückhalteflächen ist aufgrund der vorhandenen, überwiegend bebauten Flächen oftmals nicht möglich. Zusätzlich zu einer eventuellen Erhöhung der vorhandenen Querschnittsbemessung vorhandener Leitungen werden textliche Festsetzungen (geringere Versiegelung möglich, Vorgärten begrünen...) im Rahmen der Aktualisierung getroffen.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Klimaschutzmanagement	
Ggfs. weitere Akteure: Externe Dienstleister (Planungsbüros) Investor*innen, Politik	
Zielgruppe: Investor*innen, Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel (Überarbeitung von alten B-Plänen)	
Handlungsschritte: 1) Beteiligung der Fachplanungen und des Klimaschutzmanagements 2) Beteiligung der Gremien im Rahmen des Bauleitplanverfahrens	
Erfolgsindikator: Anzahl der überarbeiteten B-Pläne, positiver Effekt auf Naturhaushalt, da mehr Verdunstungsflächen und weniger Versiegelungsflächen	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: -	
Hinweise: Jede Maßnahme muss individuell auf das Plangebiet abgestimmt werden.	

Handlungsfeld: Stadtplanung	
Maßnahmennummer: P6	Maßnahmen-Typ: Städtebaurecht, Bauleitplanung
Maßnahmentitel: Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzepts vor dem Hintergrund des Klimaschutzes	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig (bis Ende 2023)	
Dauer der Maßnahme: Fortlaufend	
Beginn: Herbst 2022	
Ziel: nachhaltige und klimafreundliche Siedlungsentwicklung	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Grundsätzliches Ziel der Siedlungsentwicklung ist es eine Grundlage für die mittel- und langfristige Planung von neuen Wohnbauflächen zu schaffen. Bei der Auswahl entsprechender Potenzialflächen sind bisher insbesondere die ökologische Wertigkeit, die Verfügbarkeit hinsichtlich einzuhaltender Abstände zu emittierenden Betrieben, Aspekte der Bodenarchäologie sowie der Aufwand für Straßenerschließung und Oberflächenentwässerung berücksichtigt worden. Im Rahmen des Klimaschutzes sollen nun bei der zukünftigen Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes auch die folgenden Punkte generell mitberücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Vorrangige Innenentwicklung (u. a. Brachflächenrevitalisierung, Baulückenschließung und Nachverdichtung) • Reduzierung der Inanspruchnahme neuer (Außenbereichs-)Flächen • Grün- und Freiflächensicherung • Präventiver Schutz vor Hochwasserschäden • Berücksichtigung und Ausbau klimagerechter Mobilität • Schutz von Biotopflächen 	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Klimaschutzmanagement, Politik	
Ggfs. weitere Akteure: Externe (Planungs-)Büros	
Zielgruppe: Stadtverwaltung, Politik, Investor*innen und Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel	
Handlungsschritte: <ol style="list-style-type: none"> 1) Personalbereitstellung 2) Überprüfung der bisher ausgewiesenen und noch nicht überplanten Potentialflächen auf die Klimaschutzaspekte 3) Ermittlung alternativer/ neuer Potentialflächen 4) Vorstellung von Vorschlägen in den Ortsräten (ggf. auch Fachausschüssen) 5) Finale Überarbeitung (Fortschreibung) des Siedlungsentwicklungskonzeptes 	
Erfolgsindikator: Politischer Beschluss des aktualisierten Siedlungsentwicklungskonzeptes	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: -	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Stadtplanung	
Maßnahmennummer: P7	
Maßnahmentitel: Vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	
Einführung der Maßnahme: Teilweise bereits erfolgt (2015)	
Dauer der Maßnahme: ca. 15 Jahre	
Beginn: 2023	
Ziel: Einsparung des Energieverbrauchs und damit Reduzierung der CO ₂ -Emissionen pro Leuchtkörper und bessere Ausleuchtung des Verkehrsraums	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Austausch von Leuchtkörpern, Optimierung von Leuchten-Standorten Zum Stand 31.12.2021 war der FD Tiefbau für 6.832 Leuchten an öffentlichen Straßen und Wegen zuständig. Davon sind bereits 3.510 energiesparende LED-Leuchten. 1.783 Leuchten müssen aufgrund ihres Leuchtmittels (z. B. Quecksilberdampf) vorrangig ausgetauscht werden und die restlichen 1.539 Leuchten sollen anschließend aus energetischen Gründen durch LED-Technik ersetzt werden.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Stadtrat	
Ggfs. weitere Akteure: Netzbetreiber	
Zielgruppe: Bürger*innen, Verkehrsteilnehmende	
Finanzierungsansatz: Budget Straßenbeleuchtung (u.a. LED-Technik), Fördermittel	
Handlungsschritte: 1) Ggf. Beantragung von Fördermitteln 2) Austausch von insgesamt 3.322 Außenleuchten durch LED-Technik	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: 70-80 % CO ₂ -Einsparung gegenüber konventioneller Außenbeleuchtung	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer: T1	
Maßnahmentitel: Erarbeitung einer Richtlinie für eine nachhaltige Beschaffung	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: fortlaufend	
Beginn: 01.10.2022 Beschaffung von nachhaltiger IT: bereits begonnen	
Ziel: Einfache, umweltfreundliche und regionale Beschaffung von Produkten sowie möglichst individuelle Einstellbarkeit gewährleisten; nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Es sollen vorrangig energieeffiziente, umweltfreundlichen, ressourcenschonende und regionale Produkte beschafft werden. Speziell in Schulen und Kindertagesstätten soll die Mittagsverpflegung mit regionalen, nachhaltigen und gesunden Lebensmitteln und Produkten erfolgen. In der IT sollen möglichst gebrauchte, stromsparende und langlebige Geräte verwendet werden, die energiesparend entsorgt werden können. Die Virtualisierung von Servern und Clients soll zu einer Reduzierung der Hardware beitragen. Die Bereitstellung von individuell anpassbaren Möbeln soll ebenfalls möglich sein.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Schul- und Kitaleitungen	
Ggfs. weitere Akteure:	
Zielgruppe: Beschäftigte der Stadt Aurich, Kinder in KITAs und Schulen (Trägerschaft der Stadt Aurich)	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, erhöhte Elternbeiträge zu den Kosten der Mittagsverpflegung	
Handlungsschritte: 1) Anpassung der internen Vorgaben für Beschaffungsverfahren zur Beschaffung von energieeffizienten, umweltfreundlichen, ressourcenschonenden und regionalen Produkten 2) Ermittlung möglicher Lieferanten 3) Kostenvergleich bisheriger Produkte/Dienstleistungen mit zukünftigen Produkten, Ermittlung der Mehrkosten 4) Beschluss zur Umsetzung	
Erfolgsindikator: 2024 entsprechen 50% der Beschaffungsvorgänge den neuen Kriterien, 2026 sind es 100%	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: Vorhanden, aber nicht bestimmbar	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer:	
T2	
Maßnahmentitel:	
Mobilität der Mitarbeitenden	
Einführung der Maßnahme:	
kurzfristig	
Dauer der Maßnahme:	
fortlaufend	
Beginn:	
01.10.2022	
Ziel:	
Reduzierte PKW-Nutzung für den Arbeitsweg	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
<p>Es sollen Anreize für Mitarbeiter geschaffen werden vermehrt Fahrräder zur Bewältigung des Arbeitsweges zu nutzen. Dazu werden die folgenden Maßnahmen geprüft und bei Eignung umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot von Fahrrad- und E-Bike-Leasing für Mitarbeitende - Einrichtung von Umkleide- und Duschkmöglichkeiten - Schaffung von Ladesäulen - Ergänzend dazu sollen die Mitarbeiter*innen-Parkplätze reguliert werden. <p>Zur Schaffung der Möglichkeit von Telearbeit sollen Endgeräte für die Nutzung im Homeoffice und am Arbeitsplatz (mit Dockingstation) beschaffen werden.</p>	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure:	
Zielgruppe:	
Beschäftigte der Stadt Aurich	
Finanzierungsansatz:	
Eigenmittel	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Umsetzung der tariflichen Möglichkeit für Beschäftigte ein Angebot zur Nutzung des Fahrrad- bzw. E-Bike-Leasings zu schaffen 2) Beschaffung von Dienst-(E-)Lastenrädern bzw. weiterer Dienst-Fahrräder 3) Prüfung von Umkleide- bzw. Duschkmöglichkeiten 4) Entwicklung eines Konzeptes unter welchen Voraussetzungen Mitarbeitende ihre PKWs auf den Beschäftigten-Parkplätzen parken dürfen 5) Umsetzung des Konzeptes <p>Für Telearbeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Beschaffungsbedarf Endgeräte 2) Anbindung der Außenstellen prüfen 	
Erfolgsindikator:	
Die Anzahl der Mitarbeiter, die mit dem PKW zur Arbeit kommen, sinkt jährlich.	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
Pro km Fahrrad statt PKW ergibt sich eine Einsparung von ca. 120 g CO ₂	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer:	
T3	
Maßnahmentitel:	
Digitalisierung der Verwaltung	
Einführung der Maßnahme:	
kurzfristig	
Dauer der Maßnahme:	
3 Jahre	
Beginn:	
Dezember 2020	
Ziel:	
Vermeidung von Verkehr, Reduktion der Papierverbräuche	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
Die E-Akte in der Verwaltung soll ausgebaut werden. Printmedien sollen zunehmend online bereitgestellt werden. Weiterhin sollen Online-Dienstleistungen der Verwaltung sukzessive erweitert werden. Die Einführung einer digitalen Poststelle sowie Digitalisierung analoger Prozesse ist ebenfalls vorgesehen.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure:	
Zielgruppe:	
Beschäftigte der Stadt Aurich, Bürger*innen	
Finanzierungsansatz:	
Eigenmittel	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Interne Prozesse und externe Dienstleistungen analysieren 2) Überprüfung ob Printmedien (Gesetzestexte, Zeitschriften etc.) ausschließlich in digitaler Form angeboten werden können 3) Umstellungsbedarf und -erfordernisse definieren 4) Schulungen der Mitarbeiter*innen 5) Umsetzung 	
Erfolgsindikator:	
Umsetzung der Bedarfe und Erfordernisse ist erfolgt	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
Vorhanden, aber nicht bestimmbar	
Hinweise:	

Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer: T4	
Maßnahmentitel: Sanierungskonzept für die kommunale Liegenschaften zur Optimierung energetischer Verbräuche	
Einführung der Maßnahme: kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: 1 Jahr	
Beginn: Anfang 2023	
Ziel: Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien bei den kommunalen Gebäuden	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Für die Bestandsgebäude der Stadt Aurich sollen energetische Analysen durchgeführt werden mit der Zielsetzung, einen Sanierungsfahrplan für die gesamten kommunalen Gebäudebestand zu erstellen. Bestandteil der Analysen sind die Überprüfung von Einsparmöglichkeiten, Energieträgerumstellungen bei der Wärmeerzeugung, Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern sowie Dachbegrünung. Wirtschaftlichkeitsberechnung der Maßnahmen werden ebenfalls durchgeführt	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Fachdienst Gebäudemanagement FD 14, FD 26	
Ggfs. weitere Akteure: Externe Dienstleister (Energieberater NWG)	
Zielgruppe: Stadtverwaltung, Öffentlichkeit	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Fördermittel (BAFA)	
Handlungsschritte: <ol style="list-style-type: none"> 1) Beantragung von Fördermitteln 2) Analyse einzelner Gebäude - gebäudetechnisch (Sanierungsstand, Dachbegrünung) und energetisch (Heizungsanlagen, Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen) 3) Wirtschaftlichkeitsberechnungen 4) Erstellung eines Sanierungsfahrplanes 5) Kontinuierliche Umsetzung Sanierungsfahrplans und entsprechende jährliche Einstellung von Mitteln in den Haushalt 	
Erfolgsindikator: Erstellung des Sanierungsfahrplans 2024 50% Umsetzung des Sanierungsfahrplans 2030, 100% Umsetzung des Sanierungsplans 2040	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: CO ₂ -Einsparungen projektabhängig durch: <ul style="list-style-type: none"> • Energieeinsparung nach Sanierungstätigkeiten • Einbindung erneuerbarer Energien 	
Hinweise: Eine Dachbegrünung erhöht die Lebensdauer von Flachdächern durch den Ausgleich von Temperaturschwankungen. Eine Dachbegrünung soll auch im Zuge der Klimaschutzmaßnahme T5 „Sanierung Rathaus“ geprüft werden, auch als Modellprojekt für private Dachbegrünungen.	



Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer:	
T5	
Maßnahmentitel:	
Sanierung Rathaus	
Einführung der Maßnahme:	
kurzfristig	
Dauer der Maßnahme:	
3 Jahre	
Beginn:	
Aufgrund der notwendigen Planungsphasen frühestens ab 2024	
Ziel:	
Senkung des Energieverbrauches im Rathaus	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
<p>Das 50 Jahre alte Gebäude besteht aus einem Stahlbetonskelett, welches mit Verblendziegelmauerwerk ausgefacht ist. Hinter diesem ist eine Metallsandwichplatte, die keinen nennenswerten Dämmwert aufweist. Die darüber liegenden Alufensterbänder mit Doppelverglasung stammen aus dem Entstehungsbaujahr. Direkt hinter den Brüstungsflächen befinden sich die Heizkörper.</p> <p>Die Außenhülle soll durch eine neue, gedämmte Außenhaut ersetzt werden, die einem dem aktuellen Standard entsprechenden Dämmwert besitzt.</p>	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung, Fachdienst, Gebäudemanagement 14	
Ggfs. weitere Akteure:	
Externe Planungsbüros	
Zielgruppe:	
Stadtverwaltung	
Finanzierungsansatz:	
Eigenmittel, ggf. Fördermittel	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Fördermittel prüfen und beantragen 2) Planung der Sanierungsmaßnahmen 3) Umsetzung 	
Erfolgsindikator:	
reduzierter Energieverbrauch	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
ca. 30 - 40 % Energieeinsparung durch Dämmung erzielbar	
Hinweise:	
Prüfung weiterer Sanierungsmaßnahmen sinnvoll (z.B. Fenstertausch)	

Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer:	
T6	
Maßnahmentitel:	
Energieeffizienzpotenziale in der Verwaltung identifizieren und umsetzen	
Einführung der Maßnahme:	
kurzfristig	
Reduzierung von IT-Geräten: mittelfristig	
Dauer der Maßnahme:	
fortlaufend	
Reduzierung von IT-Geräten: 5 Jahre	
Beginn:	
Oktober 2020	
Ziel:	
Energieeinsparung und Senkung von Treibhausgasen in der Verwaltung	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
Durch verschiedene kleinere Maßnahmen kann Energie in der Verwaltung eingespart werden. Folgende Ideen sind bereits identifiziert worden:	
<ul style="list-style-type: none"> - Für den Betriebshof sollen Akkubetriebene Geräte/ Fahrzeuge beschafft werden. - Altgeräte, speziell Kühlschränke, sollen ersetzt werden. - Serverhardware soll reduziert werden und durch weniger, dafür aber leistungsfähigere Hardware ersetzt werden. - Es sollen virtueller Server eingerichtet werden, da diese weniger Strom verbrauchen und weniger klimatisierte Räume benötigen. - Die Mitarbeiter*innen soll über richtiges Lüften und Heizen informiert werden. 	
Die Mitarbeiter*innen werden dazu aufgefordert, weitere Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung Aurich, NRB Betriebshof Stadt Aurich	
Ggfs. weitere Akteure:	
Klimamanagement, kommunale Betriebe	
Zielgruppe:	
Beschäftigte der Stadt Aurich, NRB Betriebshof	
Finanzierungsansatz:	
Eigenmittel, Mehrkosten bei der Beschaffung, aber auch günstigere laufende Kosten im Betrieb (u.a. Steuerbefreiungen, Inanspruchnahme von Fördergeldern)	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Beschaffungsbedarf und Wirtschaftlichkeit prüfen 2) IT-Konzepte anpassen 3) Mitarbeiter*innen informieren und einbeziehen 4) Weitere Maßnahmen identifizieren und umsetzen 	
Erfolgsindikator:	
Reduktion der Energieverbräuche in der Verwaltung	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
abhängig von den Maßnahmen	
Hinweise:	
Vorbildfunktion der Kommune sollte berücksichtigt und kommuniziert werden	



Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer:	
T7	
Maßnahmentitel:	
Müllvermeidung in der Verwaltung	
Einführung der Maßnahme:	
kurzfristig	
Dauer der Maßnahme:	
Fortlaufend	
Beginn:	
Oktober 2020	
Ziel:	
Reduzierung des Müllaufkommens auf ein Minimum, Systematische Mülltrennung für eine geordnete Entsorgung	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
Es soll Abfall vermieden, sowie eine Mülltrennung eingeführt werden.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure:	
Zielgruppe:	
Beschäftigte der Stadt Aurich	
Finanzierungsansatz:	
Eigenmittel	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Konzepterstellung zur Reduzierung des Müllaufkommens 2) Umsetzung konkreter Maßnahmen 3) Einführung einer Mülltrennung in den kommunalen Liegenschaften 	
Erfolgsindikator:	
Reduktion der Restmüllmengen	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
Nicht bestimmbar, Abfallvermeidung bedeutet Ressourcenschonung und damit verbunden Energieeinsparung.	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Treibhausgasneutrale Verwaltung	
Maßnahmennummer:	
T8	
Maßnahmentitel:	
Bezug von Ökostrom	
Einführung der Maßnahme:	
Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme:	
fortlaufend	
Beginn:	
01.01.2023	
Ziel:	
Bezug von umweltfreundlichem Strom zur Treibhausgaseinsparung	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
Zukünftig soll für die Gebäude und Anlagen der Stadt Aurich Ökostrom bezogen werden. Dieser stammt ausschließlich aus erneuerbaren Energien, enthält weder Atom- noch Kohlestrom und der spezifische Emissionsfaktor ist deutlich niedriger als „Graustrom“.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung:	
Stadtverwaltung Aurich	
Ggfs. weitere Akteure:	
Externe Berater*innen	
Zielgruppe:	
Stadtverwaltung Aurich, Bürger*innen	
Finanzierungsansatz:	
Eigenmittel	
Handlungsschritte:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Analyse der benötigten Strommengen für die Gebäude und Anlagen der Stadt 2) Schaffung der rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Ausschreibung des Auftrags 3) Öffentliche Ausschreibung des Auftrags 4) Vergabe des Auftrags an den Best - Bieter 	
Erfolgsindikator:	
Bezug von 100% Ökostrom in 2023	
Energie/Treibhausgas-Einsparung:	
CO ₂ -Emissionsfaktor Bundesmix Strom: 478 g CO ₂ / kWh	
CO ₂ -Emissionsfaktor Ökostrom je nach Herkunft zw. 2,7 – 67,8 g CO ₂ / kWh	
Hinweise:	

Handlungsfeld: Gewerbe, Handel, Dienstleistung/ Industrie	
Maßnahmennummer: G1	Maßnahmen-Typ:
Maßnahmentitel: Informationsveranstaltungen und Beratungsangebot zu Klimaschutz in GHD und Industrie	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: fortlaufend	
Beginn: 2022/ Anfang 2023	
Ziel: Reduktion des Energieverbrauchs im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (24 %) und Industrie (13 %) verursachen zusammen über ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen in der Stadt Aurich. Durch Unterstützung und in Kooperation mit der Stadtverwaltung sollen Wege zur sukzessiven Emissionsreduktion aufgezeigt und eingeschlagen werden. Lokalansässige GHD und Industrie sollen regelmäßig Informationen zur Verfügung gestellt werden, welche Möglichkeiten bereits bestehen klimafreundlich zu wirtschaften. Im Fokus steht dabei vor allem die Ressourcen- und Energieeinsparung sowie Effizienz. Verbleibende Verbräuche sollen möglichst durch erneuerbare Energien gedeckt werden.</p> <p>Die Informationsveranstaltungen könnten z.B. folgende Inhalte haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Referent*innen zu Best-Practice Beispielen • Best-Practice aus der Region • Aktuelle Fördermöglichkeiten • Beratungsangebote • Netzbildung • Gemeinsame Aktionen 	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung	
Ggfs. weitere Akteure: KEAN, IHK	
Zielgruppe: Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Industrie	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Sponsoring	
<p>Handlungsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Jährliche Erstellung eines Veranstaltungsplans 2) Organisation der Veranstaltungen, Einladung von Referent*innen 3) Einladen und bewerben 4) Umsetzung und Evaluation (weitere Themenwünsche, etc.) 	
Erfolgsindikator: Durchführung von vier Veranstaltungen und/ oder Aktionen pro Jahr	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: Nur indirekt durch nachfolgende Maßnahmen	
<p>Hinweise: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), Transformationsberatung – Impuls Klimaneutralität. Verfügbar unter: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/unternehmen/Transformationsberatung-klimaneutralitaet.php</p>	



Handlungsfeld: Gewerbe, Handel, Dienstleistung/ Industrie	
Maßnahmennummer: G2	Maßnahmen-Typ:
Maßnahmentitel: Schaffung regionaler Kreisläufe	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: Fortlaufend	
Beginn: 2022/ 2023	
Ziel: Lange Transportwege vermeiden, Ressourcen aus der Region nutzen, Produkte und Dienstleistungen aus der Region stärken	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Durch das Schaffen regionaler Kreisläufe lassen sich Treibhausgasemissionen, die durch lange Transportwege entstehen, reduzieren. Dadurch entstehende Einnahmen können wieder in die Region investiert werden, wodurch Arbeitsplätze gesichert und/oder geschaffen werden können.</p> <p>Beispiele für Aktivitäten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Regionalmarke • Regionale Online-Karte: welche regionalen Produkte können wo erworben werden? • Zentrale Vermarktungsplattform regionaler Produkte und Dienstleistungen schaffen • Markt mit regionalen Produkten • Verwaltung bietet zur Bewirtung nur regionale Produkte an • Bürger*innen-Energie: dezentrale, unabhängige Energieversorgung mit Anreiz für Bürger*innen 	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen	
Ggfs. weitere Akteure: Regionales Gewerbe, Landwirtschaft, Handel, Industrie, IHK	
Zielgruppe: Gewerbe, Handel, Industrie, Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel	
Handlungsschritte: 1) Vernetzung und Planung mit Regionalen Produzierenden, Dienstleister*innen, Unternehmen, etc. 2) Erstellung eines Konzeptes für die regionalen Kreisläufe mit einer Analyse der Möglichkeiten 3) Umsetzung, Bewerbung	
Erfolgsindikator: Umsetzung der oben aufgeführten Teilschritte	
Energie/Treibhausgas-Einsparung: Vorhanden, aber nicht bestimmbar	
Hinweise:	

Handlungsfelder: Klimaanpassung	
Maßnahmennummer: K1	Maßnahmen-Typen: Planung: Bauleitplanung, Eingriffsregelung, Verkehrsflächenplanung, Baumschutzsatzung Ausführung: Grünflächenanlagen, Ausgleichsflächen, Straßenbaumpflanzungen, Private Baumpflanzungen
Maßnahmentitel: Erhalt und Neupflanzung von klimaangepassten Bäumen	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: fortlaufend Kompensierung der Fällung von Einzelbäumen: 1 Jahr	
Beginn: Januar 2023	
Ziel: Verbesserung des Stadtklimas durch Beschattung/ Kühlung. Förderung der Biodiversität, klimagerechte Gehölzartenauswahl, CO ₂ -Bindung, Zukunftssicherung bei Ersatzpflanzungen, Steigerung Gehölzanteil bei Ausgleichsmaßnahmen, langfristige Sicherung/ Entwicklung des Gehölzbestandes	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Es werden Baumartenlisten für alle Anwendungsbereiche im Stadtgebiet erstellt, dessen Umsetzung bei Ausführungsplanungen, Bürgerberatungen, Satzungen und städtebaulichen Verträgen greifen soll. Erteilung von Fällgenehmigungen nach der Baumschutzsatzung nur, wenn für die Kompensation gezahlt wird, sofern keine Ersatzbaumpflanzung vor Ort erfolgen kann. Bei nicht möglicher Ersatzbaumpflanzung soll eine Kostentragung für ersatzweise Baumpflanzungen der Stadt im Flächenpool erfolgen. Des Weiteren sollen neue Baumstandorte und Standorte für Aufforstungen ausgewiesen werden.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung FD 26, FD 23, FD 24	
Ggfs. weitere Akteure: FD 22, FD 21, Erschließungsträger*innen, Baumschulen, Bürger*innen, Planungsbüros, Untere Naturschutzbehörde	
Zielgruppe: Bürger*innen, Besucher*innen, Baumeigentümer*innen	
Finanzierungsansatz: Haushalt, Erschließungsträger, Private Eigentümer	
Handlungsschritte: 1) Erstellung und Abstimmung der Artenlisten 2) Veröffentlichung und Bereitstellung für Akteure 3) Anpassung der Baumschutzsatzung zur Ermöglichung von Ersatzgeldzahlungen 4) Integration der Umsetzung in Bauantragverfahren 5) Aufnahme in Bauleitplanung, Baumschutzsatzung, Umweltberichte, Erschließungsverträge 6) Beratung der Öffentlichkeit 7) Umsetzung in Ausgleichs-/Grünflächen-/Verkehrsplanung an fachgerechten Baumstandorten mit ausreichend Wurzelraum und Abstand zu Versorgungsleitungen	
Erfolgsindikator: Fertigstellung der Baumartenlisten für fünf Anwendungsbereiche, Verzicht auf Ersatzbaumpflanzungen wird mit Maßnahmenbeginn vollständig vermieden.	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: abhängig von der Baumart bindet ein Baum im Mittel 10 kg CO ₂	
Hinweise: Förderung wenig verbreiteter, aber gebietsheimischer und trockenheits-/ krankheitsresistenter Gehölzarten in Zusammenarbeit mit lokalen Baumschulen, Ein Entwurf des FD 26 der geänderten Baumschutzsatzung liegt beim FD 24 vor.	

Handlungsfeld: Klimaanpassung	
Maßnahmennummer: K2	Maßnahmen-Typ: Ausführung: Umgestaltung Außenanlagen, Ausgleichsmaßnahmen
Maßnahmentitel: Feststellung von Entsiegelungspotential und Umsetzung von Entsiegelung mit anschließender Begrünung	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: 5 Jahre	
Beginn: Januar 2023	
Ziel: Verbesserung der Versickerung und der Regenwasserspeicherung, Klimaausgleich (Kühlung) durch Vegetationsentwicklung, ggf. Ausgleich von Bodenversiegelungen auf anderen Flächen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entsiegelung befestigter Flächen an städtischen Liegenschaften, möglichst mit Verwendung als Ausgleichsmaßnahme für Neubau städtischer Infrastrukturvorhaben über Eingriffsregelung zur Bauleitplanung.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung FD 14, FD 21, FD 26	
Ggfs. weitere Akteure: Nutzer*innen der Liegenschaften	
Zielgruppe: Nutzer*innen der Liegenschaften, Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Vorhabenträger*innen	
Handlungsschritte: <ol style="list-style-type: none"> 1) Prüfung und Ermittlung städtischer Liegenschaften mit entsiegelbaren Flächen 2) Abstimmung mit den nutzenden Einrichtungen 3) Ermittlung der Kosten und der Nachfolgenutzung 4) Aufnahme in den Flächenpool als mögliche Ausgleichsmaßnahme 5) ggf. Zuordnung und Refinanzierung über Bauleitplanung für Eingriffsvorhaben 	
Erfolgsindikator: Durchführung von Flächenentsiegelungen auf mind. 3.000 m ²	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: -	
Hinweise: Bodenentsiegelungen mit Umgestaltung zu begrünten Bodenflächen sind kostenträchtiger als Versiegelungsmaßnahmen. Eine Zuordnung als Ausgleichsmaßnahme erleichtert die Finanzierung der Maßnahmen. Für Versiegelungen soll baurechtlich vorrangig ein funktionsgleicher Ausgleich durch Entsiegelung erfolgen.	



Handlungsfeld: Klimaanpassung	
Maßnahmennummer: K3	Maßnahmen-Typ: Maßnahme zur CO ₂ -Bindung, Ausgleichsmaßnahme
Maßnahmentitel: Entwicklung und Umsetzung einer Moorvernässung	
Einführung der Maßnahme: mittelfristig	
Dauer der Maßnahme: zehn Jahre	
Beginn: 2025	
Ziel: Vermeidung von weiterer Torfzersetzung und damit verbundenen CO ₂ -Emissionen, wiedervernässtes Moor als natürliche CO ₂ -Senke, Initiierung des Mooswachstums	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Vernässung des Osteregelser Moores kann erst nach dem Ankauf der Restflächen auf der Gesamtfläche voll umgesetzt werden. Damit wird, über das Aufhalten der Torfzersetzung hinaus, bei einer optimalen Dauerpflege ein Mooswachstum mit Wiederbeginn einer CO ₂ -Bindung erreicht.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung FD 26	
Ggfs. weitere Akteure: Stadtverwaltung FD 15, FD 14, Klimaschutzmanagement, Landkreis Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Amt für regionale Landesentwicklung	
Zielgruppe: Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Landkreis, Vorhabenträger*innen	
Handlungsschritte: <ol style="list-style-type: none"> 1) Konzeptentwicklung mit Gebietsabgrenzung, Grunderwerb, Flächenbereitstellung, Maßnahmenkonzept, Ausgleichsflächenkonzept, Dauerpflegeplan, Finanzkonzept 2) Flurbereinigungsverfahren zum Flächenerwerb/-tausch 3) Planfeststellungsverfahren 4) Umsetzung der Maßnahmen 5) Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen auf den erworbenen Restflächen 6) Umsetzung der Dauerpflege 	
Erfolgsindikator: Beginn des Mooswachstums bis zum Maßnahmenabschluss	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: CO ₂ -Bindung: Niedermoores etwa 0,15 t CO ₂ pro Hektar und Jahr Hochmoore etwa 0,24 t CO ₂ pro Hektar und Jahr	
Hinweise: Die Flächen im Osteregelser Moor stehen, bis auf Restflächen von 20 %, bereits im Eigentum der Stadt, des Landkreises und des Naturschutzbundes.	



Handlungsfeld: Klimaanpassung	
Maßnahmennummer: K4	Maßnahmen-Typ:
Maßnahmentitel: Trennung Trink- und Gartenwasser	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: Fortlaufend	
Beginn: 2023	
Ziel: Förderung der Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Für die Gartenbewässerung sollte vorzugsweise Regenwasser statt Trinkwasser eingesetzt werden. Derzeit haben die Grundstückseigentümer bzw. Mieter die Möglichkeit kostenfrei einen einfachen Gartenzähler anzumelden, um Trinkwasser für die Gartenbewässerung einzusetzen. Dieser Verbrauchsanteil wird dann bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr von der Trinkwassermenge abgesetzt. Der Aufwand für diesen Service und die Kontrolle der Zähler wird den Nutzer*innen bisher nicht berechnet. Die Einführung einer jährlichen kostendeckenden Gebühr für den Betrieb dieser Zähler erhöht den Anreiz zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser und erhöht gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit zur Anschaffung eigener Regenwasserspeicher.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung Aurich, Stadtrat	
Ggfs. weitere Akteure: Wasserversorger OOWV	
Zielgruppe: Bürger*innen, Grundstückseigentümer*innen, die zur Gartenbewässerung Trinkwasser verwenden	
Finanzierungsansatz: Kostenneutral	
Handlungsschritte: 1) Anpassen der städtischen Satzungen 2) Information für die Bürger*innen zur Nutzung von Regenwasser statt Trinkwasser für die Gartenbewässerung	
Erfolgsindikator: Reduzierung der betriebenen Gartenwasserzähler	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: Energieeinsparung entsprechend der Trinkwassereinsparung, Energieaufwand zur Herstellung von Trinkwasser ca. 0,5 kWh/m ³	
Hinweise:	

Handlungsfeld: Klimaanpassung	
Maßnahmennummer: K5	Maßnahmen-Typ:
Maßnahmentitel: Einführung einer Regenwassergebühr	
Einführung der Maßnahme: kurz- bis mittelfristig (3-5 Jahre)	
Dauer der Maßnahme: Fortlaufend	
Beginn: 2024	
Ziel: Schaffung von Anreizen zur Entsiegelung von Flächen, Entwicklung der grundstücksbezogenen Maßnahmen zur Starkregenvorsorge	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Stadt Aurich erhebt für die Inanspruchnahme der städtischen Anlagen zur Oberflächenentwässerung bislang keine Gebühr. Der Maßstab einer solchen Regenwassergebühr ist in der Regel der auf dem Grundstück versiegelte Flächenanteil. Durch entsprechende Gestaltung einer städtischen Satzung können Anreize für die Entsiegelung bzw. Speicher- und Versickerungsanlagen gesetzt werden, die zur Minderung der Folgen bei Starkregen führt.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung Aurich, Stadtrat	
Ggfs. weitere Akteure: untere Wasserbehörde	
Zielgruppe: Bürger*innen, Grundstückseigentümer*innen	
Finanzierungsansatz: ca. 350.000,- € Aufwand zur Einführung einer Gebühr langfristig kostendeckend.	
Handlungsschritte: 1) Beschluss zur Einführung einer Regenwasser-Gebühr 2) Erarbeitung einer Satzung 3) Bestandsaufnahme der versiegelten Flächen 4) Erhebung der Gebühren	
Erfolgsindikator: Sinkende Einnahmen über die Regenwasser-Gebühr	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: Durch die Maßnahme gelangt weniger Oberflächenwasser in die Kanalisation und damit in die Kläranlage. Energieeinsparung entsprechend der Abwasservermeidung, Energieaufwand zur Abwasserreinigung ca. 20 kWh/m ³	
Hinweise:	



Handlungsfeld: Klimaanpassung	
Maßnahmennummer: K6	Maßnahmen-Typ:
Maßnahmentitel: Einführung des Schwammstadt- Prinzips	
Einführung der Maßnahme: Kurzfristig	
Dauer der Maßnahme: Fortlaufend	
Beginn: Herbst 2022	
Ziel: Überschwemmungen entgegenwirken, Entwässerungsanlagen entlasten, Lebensqualität erhöhen, Biodiversität durch großzügige und artenreiche Freiflächen unterstützen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Mit fortschreitendem Klimawandel nehmen Extremwetterereignisse wie Starkregen und Überschwemmungen zu. Mit Hilfe des Schwammstadt Prinzips lässt sich Niederschlagswasser dort „zwischenspeichern“, wo es anfällt. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips sind hierbei neben Regenrückhalteflächen beispielsweise Versickerungs- und Verdunstungsflächen, der Einsatz von wasserdurchlässigen Belägen sowie Dach- und Fassadenbegrünung. Auch Grünflächen, Bäume und Sträucher spielen eine zentrale Rolle, indem sie dazu beitragen, die Wasserspeicherung und Verdunstung zu erhöhen. Bei der Planung zukünftiger Neubaugebiete soll dies berücksichtigt, ggf. festgesetzt und darüber hinaus geprüft werden, ob auch noch weitere Maßnahmen möglich sind.	
Verantwortlich für Maßnahmenumsetzung: Stadtverwaltung, Klimaschutzmanagement, Politik, Investor*innen und Bürger*innen	
Ggfs. weitere Akteure: Externe (Planungs-)Büros	
Zielgruppe: Stadtverwaltung, Politik, Investor*innen und Bürger*innen	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel, Kosten für Umsetzung bei Investor*innen bzw. Bürger*innen	
Handlungsschritte: 1) Berücksichtigung „Schwammstadt“ in Planungen 2) Gremienbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung 3) politischer Beschluss	
Erfolgsindikator: Umsetzung in Bau- und Gewerbegebieten	
Energie-/Treibhausgas-Einsparung: -	
Hinweise: Die Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips werden nicht pauschal für jedes Baugebiet im gleichen Umfang umgesetzt werden können. Dies bedarf immer einer Einzelfallbetrachtung	